

B e s c h l u s s a n t r a g der FPÖ - Landtagsabgeordneten Maximilian Krauss MA und Stefan Berger betreffend „Deutsch als Pausen- und Schulsprache“, eingebracht in der Landtagssitzung auf Verlangen am 13.09.2021

Wie der Kurier am 3. September 2021 berichtete, besuchen rund 1,14 Millionen Kinder und Jugendliche im Schuljahr 2019/20 eine Schule in Österreich. 17 Prozent davon haben eine ausländische Staatsbürgerschaft. In Wien sind es mit 31 Prozent fast doppelt so viele. Den höchsten Anteil haben die Bezirke Ottakring (39,9) und Leopoldstadt (39,4), den niedrigsten die Innere Stadt (19,1) und Liesing (21,9). Das zeigt ein Factsheet des Österreichischen Integrationsfonds (ÖIF) zum Thema Schule und Integration.

Auch der Anteil der Schüler mit nichtdeutscher Umgangssprache ist in Wien am höchsten – und zwar mit Abstand: Laut ÖIF lag er bei 52,7 Prozent – das ist jeder zweite Schüler.

Deutsch ist der Schlüssel zur Integration. Für eine funktionierende Gesellschaft ist eine gemeinsame Sprache unverzichtbar und grundlegende Voraussetzung, um Konflikte zu vermeiden und ein gemeinsames Miteinander zu gewährleisten. Damit Integration tatsächlich stattfinden kann, ist die Vermittlung der deutschen Sprache im schulischen Alltag bestmöglich zu verwirklichen. Dafür ist vor allem das Prinzip „Schulsprache Deutsch“ ein geeignetes Mittel. Deutsch soll also nicht nur im Unterricht (sog. Unterrichtssprache Deutsch), sondern auch in den Pausen und bei Schulveranstaltungen gesprochen werden.

Die Bildung sprachlicher Gruppen ist das Einfallstor für die Entwicklung bzw. Fortsetzung von Parallelgesellschaften. Es ist im Interesse der Kinder und des sozialen Friedens in der Stadt Wien, an den Bildungseinrichtungen eine gemeinsame sprachliche Basis zu schaffen.

Zwei Rechtsgutachten von unabhängigen Verfassungsrechtsexperten zeigen die juristische Bedenkenlosigkeit, es gibt daher keinen Grund, diese Notwendigkeit umzusetzen.

Die gefertigten Landtagsabgeordneten stellen daher gemeinsam mit den Mitunterzeichnern gemäß § 27 Abs. 4 der Geschäftsordnung für den Landtag nachfolgenden

B e s c h l u s s a n t r a g

Der Landtag wolle beschließen:

- 1) die verpflichtende Schul – und Unterrichtssprache ist Deutsch.
- 2) der zuständige Landesrat für „Bildung, Jugend, Integration und Transparenz“ wird aufgefordert, an die Bundesregierung und insbesondere an den zuständigen Bundesminister für „Bildung, Wissenschaft und Forschung“ heranzutreten, um Deutsch als verpflichtende Schul – und Pausensprache gesetzlich zu verankern.

In formeller Hinsicht wird die sofortige Abstimmung dieses Antrages beantragt